06 Nachhaltigkeitsmanagement



Titel der Drucksache:

Satzung des Beteiligungsrates der Landeshauptstadt Erfurt Drucksache 2614/17

Entscheidungsvorlage
Stadtrat

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.01.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	20.02.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Satzung des Beteiligungsrates der Landeshauptstadt Erfurt (gemäß Anlage) wird beschlossen.

25.01.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: 2614/17 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	$oxed{x}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	ca. 3.000,00	EUR		
↓ HH-Stelle: 61020.60420						
	2017	2018	2019	2020		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	3.000 EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis Satzung des Beteiligungsrates der Landeshauptstadt Erfurt						

Sachverhalt

Im September 2017 wurden die "Leitlinien für eine kooperative Bürgerbeteiligungskultur" (Beschluss-Nr.: 0366/17) mit dem Modell eines Beteiligungsrates beschlossen. Die Mitglieder des Trialog sind sich darüber einig, dass trotz langwierigem Prozess – nach fast drei Jahren – ein demokratisch ausgehandeltes Ergebnis zustande gekommen ist. Mit dem Stadtratsbeschluss der Leitlinien im September 2017, der Veröffentlichung der ersten Vorhabenliste und nun der durch den Stadtrat zu beschließenden Satzung des Beteiligungsrates wurde/wird der Grundstein für eine neue Bürgerbeteiligungskultur in der Landeshauptstadt gelegt.

Die vorliegende Satzung bildet die Grundlage zur Berufung des Beteiligungsrates. Die in der Satzung ausgewiesenen abweichenden Aspekte von den in den Leitlinien formulierten Vorgehensweisen wurden durch den Trialog ausführlich diskutiert und so bestätigt. Mit den Änderungen soll eine praktikablere Umsetzung erreicht werden.

Eine Änderung der beschlossenen "Leitlinien für eine kooperative Bürgerbeteiligungskultur" ist nicht erforderlich, da diese keine (rechtliche) Außenwirkung entfalten.

Mit Bestätigung dieser Satzung wird es einen öffentlichen Aufruf an die Bürgerschaft geben, sich für eine Mitgliedschaft im Beteiligungsrat zu bewerben. Nach einer angemessenen Frist werden anschließend in einer öffentlichen Veranstaltung die zu berufenden Mitglieder ausgelost.

Ausnahmen bilden hier die beiden Jugendlichen unter 27 Jahren, diese werden auf Vorschlag des Stadtjugendringes gesetzt.

Sobald die Mitglieder durch den Oberbürgermeister berufen sind, werden diese für die Tätigkeit im Beteiligungsrat geschult. Hierzu gibt es Angebote seitens des Demokratie e.V. und des BUND.

Im Beteiligungsrat vertreten 15 stimmberechtigte Mitglieder die Zivilgesellschaft zum Thema "Bürgerbeteiligung". Diese haben gemäß Hauptsatzung Anspruch auf Sitzungsgeld.

Die Geschäftsstelle des Beteiligungsrates ist zunächst im Dezernat Umwelt, Kultur und Sport, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement vorgesehen.

Drucksache : **2614/17** Seite 3 von 3